

Elbeblatt

für
Miesä, Strehla und deren Umgegend.

Nr 50.

Dienstag, den 12. December

1854.

Zur Feier des 12. Decembers, dem Allerhöchsten Wiegenfeste Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen.

Geb. den 12. December 1801.

Dich, König Johann, grüßt mit Jubelstimm
Dein treues Volk aus frohbewegter Brust
Es schlingt der Liebe Kranz um Deine Krone
Begehend heut' Dein Wiegenfest mit Lust,
Und Ein Gebet steigt auf zu Gottes Throne,
Denn Alle sind sich Deines Werth's bewußt;
Ja, Dich umschweben selbst die sel'gen Ahnen
Und rufen: Heil Dir und den Untertan-
nen! —

Ja, Heil sei Dir! Du Fürst, voll Vatermilde,
Dem unser Herz und unser Lied sich weihet!
Die Weisheit steht mit diamantnem Schilde
An Deinem Thron, dem sie den Glanz verleiht.
D'rum Heil auch euch, ihr Sachsenlands Gefilde,
Euch schützt die Guld und die Gerechtigkeit! —
Heil uns, da frei das Gute sich entfaltet,
Wo solch ein Fürst, wie Sachsens Johann waltet!

Ja, Segen nur wird Deinen Schritt begleiten,
Denn überall keimt schon die edle Saat,
Ein sichres Glück willst Du dem Land bereiten,
D'rum liebst Du Ernst und wählst nach weisen
Rath!

Die Segnungen, die sich um Dich verbreiten,
Sind eine Frucht gereifter Herrschertbat.
Fest kann Dein Volk voll Liebe und Vertrauen
Sein ganzes Wohl auf seinen König bauen!

Empfange denn dafür den Wunsch der Treue,
Der himmelan aus unserm Herzen dringt:
Daß dieser Tag recht oft sich noch erneue,
Wo Glück und Segen Deinen Pfad umschlingt,
Und diesem heil'gen Fest der Lebensweih
Dein Volk die besten Segenswünsche bringt:
Durch Dich beglückt, Dir König ganz zu leben,
Ist unser Wunsch und unser ganzes Streben! —
G. Ad. Reichel.

Vom Landtage.

(Ordentlicher Landtag einberufen. Organisationsgesetz. Ci-
vilgesetz.)

Die wichtigste Neuigkeit vom Landtage ist die, daß durch Bekanntmachung des Gesamtministers die nächste ordentliche Ständeversammlung für den 29. December d. J. einberufen worden ist, und daß mithin der Schluß des dormalen versammelten außerordentlichen Landtags aller Wahrscheinlichkeit noch vor dem Weihnachtsfeste erfolgen wird. Die erste Kammer wird daher ihre Thätigkeit verdoppeln müssen, um die noch vorhandenen Arbeiten zu bewältigen. In vergangener Woche hat sie nur das Decret wegen des Baues einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg beraten, in welcher Angelegenheit sie den Anträgen der Regierung und den Beschlüssen der zweiten Kammer allenthalben beigetreten ist,

so daß an dem Baue dieser Bahn nun nicht mehr zu zweifeln ist.

Die zweite Kammer hat die ihr vorgelegten Gesetzesentwürfe und Decrete in voriger Woche vollständig erledigt, so daß sie nur noch über die bestehenden Differenzen mit der ersten Kammer zu beraten und Beschluß zu fassen hat. Die Berathung über das Organisationsgesetz war eine sehr lebhaft. Der Anfang derselben ließ nicht erwarten, daß die Regierung — wie es nachher doch geschehen ist — den Sieg davon tragen werde. Insbesondere fand das Friedensrichterinstitut seitens mehrerer ländlicher Abgeordneten viele Anfechtung. Man erblickte darin eine Wiedereinführung alter Feudalzustände und einer neuen Abhängigkeit der Bevölkerung des platten Landes von den Rittergutsbesitzern. Das waren offenbare Irrthümer, welche auch im Laufe der Debatte nach und nach